

Datenschutzordnung des Frisbeesport-Verbandes Mecklenburg-Vorpommern

(gemäß § 13,14 DSGVO)

Stand: 11.11.2023



Präambel

Als Anbieter einer Internetseite und aufgrund der Mitgliederverwaltung gibt sich der Frisbeesport-Verband Mecklenburg-Vorpommern e.V. nach § 13,14 DSGVO folgende Datenschutzordnung. Darin wird der Zweck, Umfang, Art der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten geregelt sowie darüber informiert.

§ 1 Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist der Frisbeesport-Verband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Pläterstr. 6, 18055 Rostock vertreten durch das aktuelle Präsidium laut Vereinsregister (VR 10729, Amtsgericht Rostock).

§ 2 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte ist

Lukas Hingst
Pläterstr. 6
18055 Rostock

§ 3 Verarbeitung der personenbezogenen Daten, Zweck der Verarbeitung und Speicherdauer

- (1) Um den Pflichten der Mitgliederverwaltung nachzukommen ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO nötig. Die Verarbeitung der folgenden Daten ist erforderlich, um Wettkampf- und Spielbetrieb sowie finanzielle Förderungen zu gewährleisten:
 - (a) Name, Vorname
 - (b) Status im Verein (aktiv/inaktiv)
 - (c) Ausgeübte Scheibensportart
 - (d) Geschlecht
 - (e) Geburtsdatum
- (2) Für personenbezogene Daten, deren Verarbeitung nicht zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich sind, wird grundsätzlich gemäß Art. 6 Abs. 1b) DSGVO eine Einwilligung eingeholt.
- (3) Zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verbandes werden personen-bezogene Daten in folgenden Fällen verarbeitet:

- (a) Anfertigung von Foto- und Videoaufnahmen (auch Streaming) im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Verbandes – insbesondere Szenen bei der Ausübung des Frisbeesports – und deren Verarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (nicht bei Minderjährigen)
 - (b) Veröffentlichung von Wettkampfergebnissen, insbesondere Ergebnislisten (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsjahr, Wettkampfergebnis, Verein, Mannschaft)
- Das berechtigte Interesse des Verbandes besteht
- (c) In der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Verbandes
 - (d) In der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen sowie der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften
- (4) Beim Besuch unserer Website werden folgende Daten erhoben verarbeitet und genutzt, die benötigt werden, um die Website korrekt darzustellen:
- (a) IP-Adresse
 - (b) Betriebssystem des Endgerätes
 - (c) Datum und Uhrzeit des Webseitenaufrufes
 - (d) Name der Dateien, die abgerufen werden, sowie Abrufdatum und -uhrzeit

Die genannten Daten werden unverzüglich, spätestens nach 72 Stunden, oder im Falle eines Widerrufs der Einwilligung gelöscht. Die Bereitstellung dieser Daten ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, allerdings ist ohne Einwilligung eine Nutzung der Website nicht im vollen Umfang möglich.

§ 4 Empfänger:innen der personenbezogenen Daten

- (1) Zur Verwaltung der Verbandstätigkeiten bzw. Durchführung der Mitgliederverwaltung werden personenbezogene Daten
 - (a) vom Präsidium und
 - (b) In Ausnahmefällen von Verbandsmitgliedern für ausgewählte Tätigkeiten empfangen.
- (2) Zur Anmeldung für die Teilnahme an Wettkampf- und Spielbetrieb, Ehrungen sowie der finanziellen Förderung werden vom
 - (a) Deutscher Frisbeesport-Verband e.V. (DFV) und
 - (b) Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.empfangen.

§ 5 Dauer der Speicherung / Kriterien für die Festlegung der Dauer

- (1) Personenbezogene Daten werden grundsätzlich für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.
- (2) Nach Beendigung der Vereins-/Verbandsmitgliedschaft werden alle Kontaktdaten unverzüglich (spätestens nach einem Monat) auf den elektronischen Datenträgern gelöscht.
- (3) Spätestens zum Ende des Austrittsjahres wird das Mitglied im System des DFVs gelöscht. Die Löschung der durch den DFV erhobenen Daten und Einhaltung entsprechender Fristen obliegt dem DFV.
- (4) Zum Ende des ersten vollen Kalenderjahres, also nach maximal zwei Jahren, werden alle persönlichen Daten auf elektronischen Datenträgern gelöscht.
- (5) Auskunft zu den Daten oder deren unmittelbare Lösung nach Austritt kann jederzeit beim Datenschutzbeauftragten beantragt werden.

§ 6 Rechte

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Verbandsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- (1) Das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO.
- (2) Das Recht auf Berechtigung nach Art. 16 DSGVO.
- (3) Das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO.
- (4) Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO.
- (5) Das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO.
- (6) Das Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO.
- (7) Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO.
- (8) Das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 11. November 2023 gemäß Beschluss des Landesverbandstages in Kraft.